

Mayer, Otto G.

**Article — Digitized Version**

## Der IWF und die Zukunft

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Mayer, Otto G. (1994) : Der IWF und die Zukunft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 74, Iss. 10, pp. 490-491

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137168>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

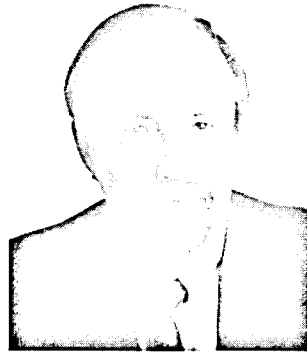
**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Der IWF und die Zukunft



Otto G. Mayer

Die 49. Jahresversammlung von Internationalem Währungsfonds (IWF) und Weltbank in Madrid stand an sich unter einem günstigen Stern: Weltwirtschaft und Welthandel befinden sich wieder im Aufwind, und die westlichen Industrieländer dürften die Rezession überwunden haben, auch wenn das Bild getrübt wird durch weltweit steigende Zinsen, die die Finanzpolitik der Staaten mit hohem Verschuldungsstand und Budgetdefiziten, also fast aller Staaten, gehörig unter Druck setzen.

Überschattet wurde die Zufriedenheit zumindest der westlichen Industrieländer mit der wirtschaftlichen Entwicklung durch den Streit um die vom IWF geforderte allgemeine Zuteilung von Sonderziehungsrechten (SZR) in Höhe von 36 Mrd. SZR. Begründet wird diese Aufstockung vom IWF einerseits mit der Tatsache, daß seit der letzten allgemeinen Zuteilung im Jahre 1981 – die nicht rein zufällig mit dem Beginn der Schuldenkrise vieler Entwicklungsländer und der damit verbundenen Gefahr eines Kollapses des internationalen Finanzsystems zusammenfiel – der IWF 38 neue Mitgliedsländer zu verzeichnen hat, die bislang noch keine Sonderziehungsrechte erhalten haben. Die dafür für erforderlich gehaltene „Gerechtigkeitszuteilung“ wird jedoch auf höchstens 16 Mrd. SZR beziffert. Die zusätzliche Aufstockung um rund 20 Mrd. SZR wird von der Geschäftsführung des IWF mit einem weltweiten Bedarf („global need“) an Währungsreserven begründet.

Während die Vertreter der Industrieländer in der G-7 und insbesondere die Deutsche Bundesbank eine Aufstockung aus Gründen der Gleichbehandlung der neuen IWF-Mitglieder zu akzeptieren bereit waren, lehnten sie die zusätzlichen Zuteilungen ab, da ein langfristiger weltweiter Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Liquidität nicht nachzuweisen wäre. Daraufhin lehnten die Vertreter der Entwicklungsländer, die in der Gruppe 24 organisiert sind, nicht nur die bescheidenere Lösung ab, sondern auch eine Verlängerung der „System-Transformationsfazilität“ (STF) des IWF. Diese versorgt IWF-Mitgliedsländer mit Ressourcen, wenn sie wegen des Übergangs von der Plan- zur Marktwirtschaft ernste Störungen traditioneller Handels- und Zahlungsbeziehungen hinnehmen müssen. Obwohl die STF nach dem (Nicht-)Ergebnis von Madrid Ende 1994 auslaufen wird, können die zweiten Tranchen einer bereits genehmigten Ziehung noch bis Ende 1995 abgerufen werden. Unter anderem dank dieses zeitlichen Spielraums verwundert es nicht, daß der Geschäftsführende Direktor des IWF, Michel Camdessus, sich optimistisch gibt, bis zum Frühjahr 1995 noch eine einvernehmliche Lösung über die Aufstockung bzw. SZR-Zuteilung erreichen zu können.

Man mag das Tauziehen um das „Kunstgeld“ Sonderziehungsrecht nicht für das Entscheidende halten, sondern den Konsens, daß das sich für 1995 abzeichnende weltweite Wachstum von 3,5% „weise genutzt“ (Camdessus) werden müsse, um die Erholung dauerhaft zu machen und die Fehler des letzten Aufschwungs zu vermeiden. Man kann auch die Ablehnung einer teilweisen Aufstockung durch die G 24 als „Aufstand der Davids“ gegen die Mächtigen im Wäh-

rungssystem interpretieren oder die Tatsache, daß eine Teillösung zugunsten der neuen Mitglieder nicht zustande gekommen ist und eine Verlängerung der Systemtransformationsfähigkeit verweigert wurde, als ersten Hinweis auf einen Kampf zwischen den bisherigen Entwicklungsländern und den neuen Mitgliedern in Mittel- und Osteuropa bzw. Asien um knappe Ressourcen deuten. Auch mag man die Ansicht des Geschäftsführenden Direktors des IWF teilen, daß von einer Aufstockung des SZR-Bestandes in der von ihm vorgeschlagenen Höhe unter anderem deshalb keine Inflationsgefahren ausgehen, weil der gesamte SZR-Bestand gegenwärtig nur rund 2% des globalen Reservebestandes ausmache.

Dennoch stellt sich die Frage, ob ein „langfristiger globaler Bedarf“ an weiteren Sonderziehungsrechten heute angesichts prinzipiell frei beweglicher Wechselkurse und freien Kapitalverkehrs angenommen werden kann. Währungsreserven werden prinzipiell nur benötigt, um Leistungsbilanzdefizite insoweit zu finanzieren, als ausländisches Kapital nicht – wegen ungünstiger binnenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen – attrahiert werden kann und ein Ausgleich über entsprechende Wechselkursbewegungen, sprich: Abwertung, nicht zugelassen wird. Mit anderen Worten: durch den Einsatz von Reserven kann der notwendige wirtschaftspolitische Anpassungsprozeß hinausgeschoben, zumindest aber gestreckt werden.

Eine Zuteilung von Sonderziehungsrechten bedeutet damit nichts anderes, als die Kontrolle der Wirtschaftspolitik der einzelnen Regierungen durch die Finanzmärkte abzuschwächen und sie stärker dem IWF zu überantworten. Daß dieses im institutspolitischen Interesse des IWF liegen mag, ist nachzuvollziehen. Ob der IWF jedoch die Wirtschaftspolitik der verschiedenen Länder effektiver zu kontrollieren vermag als die internationalen Finanzmärkte, mag man nicht nur angesichts der politischen Brisanz des Dialogs zwischen IWF und der betreffenden Regierung bezweifeln, sondern auch angesichts des politischen Abstimmungsprozesses innerhalb eines Landes zwischen den verschiedenen Parteien und Interessengruppen. Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum Bundesbankpräsident Hans Tietmeyer in vorderster Front der Gegner einer weiteren Zuteilung von Sonderziehungsrechten über den „Gleichbehandlungsbeitrag“ hinaus zu finden ist und folgerichtig in seiner Rede vor dem Gouverneursrat forderte, daß der IWF auf seine Aufgabe als reine Währungsinstitution zurückgeführt werden solle.

Diese Aufgabe kann vor dem Hintergrund offener Kapitalmärkte und beweglicher Wechselkurse nicht mehr wie in Zeiten des Bretton-Woods-Systems nur darin bestehen, Zahlungsbilanzdefizite seiner Mitglieder zu finanzieren, die von vornherein oder nach der Verwirklichung von Anpassungsmaßnahmen als temporär angesehen werden können. Flexible Wechselkurse und liberalisierte internationale Kapitalmärkte können die Autonomie einer binnenorientierten Wirtschaftspolitik untergraben. Die Entwicklung der Wechselkurse ist für die wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger in den verschiedenen Ländern von großer Bedeutung, da das reale Austauschverhältnis die Höhe der Realeinkommen und der Vermögensposition gegenüber dem Ausland bestimmt. So kann man die Meinung vertreten, daß die Wirtschaftspolitik unter den Bedingungen flexibler Kurse im weitesten Sinne gefordert ist, dafür Sorge zu tragen, daß unnötige Veränderungen der realen Wechselkurse vermieden werden. Da Wechselkurse aber ihrer Natur nach nicht den Entscheidungen eines einzelnen Landes unterliegen, kann der Schluß gezogen werden, daß diese Aufgabe nicht der Wirtschaftspolitik eines Landes, sondern der abgestimmten Wirtschaftspolitik mehrerer Länder obliegt. Wengleich die Möglichkeiten einer koordinierten Politik nicht überschätzt werden dürfen, könnte dem IWF vor diesem Hintergrund die Aufgabe zukommen, ein Forum für die Vermeidung unvereinbarer Wirtschaftspolitiken abzugeben. Diese Funktion ist denn auch zumindest unter den Mitgliedsländern unumstritten. Hinzukommen könnte angesichts der Liberalisierung der Kapitalmärkte und insbesondere der neuen Finanzinstrumente und -derivate auch eine globale Überwachungsfunktion für diese Märkte.

Zu diesen Aufgaben gehört aber schwerlich die verstärkte mittel- und längerfristige Finanzierung struktureller Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungs- und Transformationsländern. Die gemeinsame „Schnittmenge“ der Operationen von IWF und Weltbank würde damit noch größer, was nicht nur zu einer Verwischung von Verantwortlichkeiten zwischen den beiden Institutionen führen dürfte und damit zu der Frage ihrer Verschmelzung. Auch dürfte dadurch letztlich die währungspolitische Aufgabe des IWF Schaden nehmen.